

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/20

Sitzung	7. April 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Roland Seger, Liechtensteinische Post AG zu Traktandum 2: Renate Bachmann und Manuel Beck, Liechtenstein Marketing
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus werden, gemäss Artikel 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, die Traktanden 1 und 2 per Videokonferenz und die Traktanden 3 bis 12 auf dem Zirkularweg behandelt.

Traktanden

1. Sicherstellung einer postalischen Grundversorgung in Triesenberg
2. Neues Tourist-Informationsbüro Malbun
3. Unterstützung des Massnahmenpakets der Regierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus durch die Gemeinden
4. Zwischenrevisionsbericht 2019 der AAC Revision und Treuhand AG
5. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2019
6. Abrechnung Tiefbauprojekte 2019
7. Genehmigung der Klassenteilung sowie der Anstellung einer zusätzlichen Klassenlehrperson für das Schuljahr 2020/2021 an der Gemeindeschule Triesenberg
8. Aufnahme von Ferdinand Bargetze in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
9. Ersatzwahl in die Wahlkommission

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808)
12. Information zu aktuellem Baugesuch

Präsentation und Diskussion über Videokonferenz

Projekte	11.05.02
Postfiliale Triesenberg	11.05.02
1. Sicherstellung einer postalischen Grundversorgung in Triesenberg	I

Sachverhalt/Begründung

Für Triesenberg ist die postalische Grundversorgung zentral. Anders als in den Talgemeinden besteht für die Einwohner nicht die Gelegenheit in wenigen Geh- oder Fahrminuten, beispielweise mit dem Fahrrad, eine Poststelle in einer anderen Gemeinde zu erreichen.

2006 wurden Lösungen für die Poststelle in Triesenberg erarbeitet. Im 2007 wurde dann das Walsermuseum mit der Postfiliale zusammengelegt. In den vergangenen 14 Jahren erfolgte ein regelmässiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Verantwortlichen bei der Liecht. Post AG. Aufgrund des starken Rückgangs der Kundenfrequenz müssen weitergehende alternative Lösungen gesucht werden. Um die Postfiliale einigermaßen betreiben zu können, wurden die Öffnungszeiten mehrere Male angepasst.

Roland Seger von der Liecht. Post AG informiert den Gemeinderat über die Besucherstatistiken, die finanzielle Lage und die aktuelle Situation generell sowie mögliche Lösungen, zur Sicherstellung der postalischen Grundversorgung in Triesenberg.

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tourismusorganisation	11.06.03
Tourist Office Malbun Feinkonzept 2020	11.06.03
2. Neues Tourist-Informationsbüro Malbun	E

Sachverhalt/Begründung

Triesenberg ist eine attraktive Wohngemeinde und bekanntlich kein Standort für grosse Industriebetriebe oder Dienstleistungsunternehmen, beispielsweise aus dem Finanz- oder Versicherungssektor. Der grösste "Rohstoff" unserer Berggemeinde sind die intakte Natur und die einmaligen Kulturlandschaften der rheintalseitigen Höhenlagen und der Ortsteile Steg und Malbun "hinder am Kulm".

Eine im Auftrag der Regierung erstellte Studie über die Wertschöpfung im Tourismussektor aus dem Jahr 2015 belegt, dass im Alpengebiet die mit ausländischen Touristen erzielten Umsätze zu einer direkten touristischen Wertschöpfung in der Höhe von 4.5 bis 4.7 Millionen Franken führen.

Da 80 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Triesenberger Berggebiets "Tagestouristen" sind, die grösstenteils in Liechtenstein wohnen, trägt der Tourismus insgesamt rund 20 Prozent zur direkten Wertschöpfung in Triesenberg, Masescha, Steg, Malbun usw. bei. Die Studie geht somit davon aus, dass die direkte und indirekte Wertschöpfung aus dem Tourismus für die Gemeinde Triesenberg in der Grössenordnung von 7.5 bis 8.7 Millionen Franken liegt.

Die Gemeinde arbeitet deshalb mit Liechtenstein Marketing, dem Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus als Vertreter der Leistungsträger und weiteren im Tourismussektor engagierten Organisationen eng zusammen.

Kooperationsvertrag mit Liechtenstein Marketing

Seit vielen Jahren übernimmt Liechtenstein Marketing nicht im gesetzlichen Grundauftrag enthaltene touristische Zusatzaufgaben für das Liechtensteiner Berggebiet. Für diese Dienstleistungen wurde im Kooperationsvertrag von 2013 ein Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 80 000.– vereinbart. Dieser setzte sich aus einem Betrag von CHF 24 000.– für die Dienstleistungen von Liechtenstein Marketing sowie CHF 54 000.– für den Betrieb des Tourismusbüros und weitere Zusatzdienstleistungen vor Ort zusammen.

Der Betrieb eines Tourismusbüros vor Ort ist sicherlich eine der zentralen Aufgaben. Mit dem Betrieb des Tourismusbüros und den Zusatzaufgaben vor Ort hatte Liechtenstein Marketing den Sporting Club Malbun beauftragt. Das "Tourist Office" wurde in den Büroräumlichkeiten der Skischule Malbun eingerichtet.

Der Gemeinderat hat ab 2015 aufgrund erweiterter Dienstleistungen durch Liechtenstein Marketing den Beitrag der Gemeinde auf CHF 85 000.– pro Jahr erhöht. Da im Zug der Anpassung einige der Zusatzausgaben vor Ort direkt zu Liechtenstein Marketing verlagert wurden, reduzierte sich die Zahlung an den Sporting Club Malbun für den Betrieb des Tourismusbüros auf CHF 47 000.– jährlich.

Verantwortlicher für das Berggebiet

Im Auftrag der Regierung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Triesenberg, Liechtenstein Marketing, der Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbuns,

Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus und allen Leistungsträgern wurde 2017/2018 eine Strategie zur Entwicklung des Berggebiets erarbeitet.

Die Strategie zeigt klar auf, dass es notwendig ist, einen separaten Projektleiter für das Berggebiet "einen Kümmerer vor Ort" einzusetzen. Der Gemeinderat hat 2018 beschlossen, die Einstellung eines Berggebietsverantwortlichen zu unterstützen und sich mit zusätzlichen CHF 32 000.– an diesen Kosten zu beteiligen. Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt somit aktuell CHF 117 000.–.

Mit der anspruchsvollen Aufgabe des "Kümmersers vor Ort" wurde im August 2019 Manuel Beck betraut.

Neues Tourist-Informationsbüro Malbun

Intensive Gespräche mit den beteiligten Akteuren haben deutlich gemacht, dass die Bergregion noch über ein grosses Entwicklungspotential verfügt. Der Gästebetreuung vor Ort, sowie der Kommunikation mit den Leistungsträgern kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Die bisherige Gästeinformation ist noch bis zum 13. April 2020 im Rahmen der Kooperation mit dem Sportingclub Malbun im Büro der Schneesportschule Malbun untergebracht.

Liechtenstein Marketing ist gemäss Standortfördergesetz für das Destinationsmanagement im Fürstentum Liechtenstein verantwortlich. Um eine möglichst gute Anbindung an die Kommunikations- und Marketingaktivitäten von Liechtenstein Marketing zu gewährleisten, ist die Führung eines eigenen Tourist-Office durch Liechtenstein Marketing ab 1. Juni 2020 angedacht. Dies entspricht auch dem Wunsch der Leistungsträger in Malbun.

Das neue "Malbun-Center" als Tourist-Office soll strukturell an das Liechtenstein-Center in Vaduz angebunden werden, um gleichzeitig die Servicequalität zu erhöhen und sicher zu stellen, dass für Tages- und Übernachtungsgäste ein entsprechendes Informationsmanagement sowie eine Vermarktungsplattform für Hotellerie, Gastronomie und alle weiteren Leistungsträger des Alpengebietes gewährleistet wird. Angestrebt wird während der Saisonzeiten ein durchgehender Betrieb von 09:00-17:00 Uhr, sowie die Einrichtung von speziellen Kommunikationsmitteln (Bildschirm), welche auch ausserhalb der Öffnungszeiten die Basisinformationen gewährleisten.

Kosten und Zeitplan

Für die Gemeinde entstehen für die Implementierung des neuen "Malbun Centers" keine Kosten. Die notwendigen Anpassungen und Umbauarbeiten sowie die Personalaufstockung werden durch Liechtenstein Marketing getragen. Dafür wird eine Zusammenarbeit mit der Stiftung für ein Lebendiges Malbun angestrebt.

Ebenfalls übernimmt Liechtenstein Marketing die Kosten für die technische Anbindung an das Liechtenstein-Center in Vaduz. Im Gegenzug verlangt die Gemeinde Triesenberg keine Miete.

Die Eröffnung des Büros ist für 1. Juni 2020 geplant.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird im Bereich "Naherholung und Tourismus" betont, dass der Tourismus für die Gemeinde Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Das neue Tourismusbüro bündelt sämtliche Synergien und Kommunikationswege. Es stärkt damit unsere Bergregion als regionales Naherholungsgebiet und Tourismusdestination.

Dem Antrag liegt bei:

20200228_TouristOffice_Malbun_Feinkonzept_V1(1).pdf

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Zusatznutzung der Räumlichkeiten beim Schlucher-Treff als Touristeninformationsbüro und nimmt die Informationen zum neuen "Malbun Center" zur Kenntnis.

Diskussion

Der Vorsteher begrüsst Renate Bachmann und Manuel Beck von Liechtenstein Marketing, welche ergänzend zum Antrag noch folgendes ausführen und Fragen aus dem Gemeinderat beantworten:

Das neue Malbun Center wird analog dem Liechtenstein Center das ganze Jahr über von Montag bis Sonntag, von 9 bis 18 Uhr bzw. im Winter bis 17 Uhr, geöffnet sein.

Zudem kann das Malbun Center im Notfall innert nützlicher Frist geräumt werden und als Einsatzzentrale für die Gemeindepolizei und den Lawinendienst genutzt werden.

Einzelne Gemeinderäte regen an, den Eingang zum Malbun Center von der Strasse her vorzusehen. Dies wäre auch der Wunsch von Lie-Marketing. Das Gemeindebaubüro wird beauftragt, dies zu prüfen.

Der Vorsteher bedankt sich bei Renate Bachmann und Manuel Beck für die Präsentation und die Ausführungen dazu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Ab hier Beschlussfassung auf dem Zirkularweg gem. Art. 6 der Geschäftsordnung

Prävention, Beratung und Betreuung 08.04
Coronavirus Gewerbe_Dienstleistung_Gesundheitsanbieter_Tourismus 08.04

3. Unterstützung des Massnahmenpakets der Regierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus durch die Gemeinden E

Sachverhalt/Begründung

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die von den Behörden getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die globale und regionale Wirtschaft. Während einige Sektoren aufgrund der behördlichen angeordneten Betriebsschliessungen unmittelbar tangiert sind, werden in anderen Branchen die Auswirkungen erst verzögert spürbar sein. In Liechtenstein sind aktuell vor allem die Gastronomie-, Event- und Tourismusbranche sowie der Detailhandel massiv betroffen. Je nach Entwicklung der Lage werden weitere Gewerbebranchen und Industriezweige vor grossen Herausforderungen stehen, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie aufgrund wegfallender Umsätze abzufedern.

In der Sondersitzung vom 18. März 2020 des Bürgermeisters sowie der Vorsterinnen und Vorsteher aller Liechtensteiner Gemeinden haben sich diese einstimmig darauf geeinigt, dass es in dieser speziellen Situation angebracht ist, dass die Gemeinden solidarisch Hilfe leisten.

Gemäss Verteilschlüssel wie folgt festgelegt:

Die Gemeinde Vaduz und Schaan übernehmen 40 % dieser 20 Mio. vom Sockelbeitrag. Die restlichen 60 % werden durch alle Gemeinden nach dem Einwohner-schlüssel aufgeteilt.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" wird im Bereich Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe betont, dass Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern. Die Gemeinde nimmt diese Pflicht wahr und unterstützt mit dem Sockelbeitrag die betroffenen Betriebe.

Dem Antrag liegt bei:

Information für Gemeinderäte vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bewilligt den Beitrag an das Massnahmenpaket des Landes in der Höhe von CHF 816 950.11.

Diskussion

Auf die Nachfrage eines Gemeinderates teilt der Vorsteher mit, dass der gesamte Beitrag der Gemeinden in Höhe CHF 816 950.11 in den Topf des Landes fliesst und von dort aus an die Unternehmen im ganzen Land verteilt wird. Somit können auch Gewerbetreibende, die Gastronomie und Ladenbetreiber etc. davon profitieren. Es ist nicht absehbar, dass die Gemeinden weitere Beiträge zur Verfügung stellen, es gibt jedenfalls keinen Automatismus.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Revision	12.01.08
Revision 2019	12.01.08
4. Zwischenrevisionsbericht 2019 der AAC Revision und Treuhand AG	I

Sachverhalt/Begründung

Die AAC Revision und Treuhand AG als beauftragte Revisionsstelle der Gemeinde hat betreffend das Geschäftsjahr 2019 am 21. und 22. Januar 2020 bei der Gemeindeverwaltung eine Zwischenrevision durchgeführt.

Gemäss Bericht wurden in den folgenden Bereichen Prüfungen vorgenommen: Personal, Investitionsrechnung, Vermögensverwaltung, Internes Kontrollsystem, Forderungen und Stand Neubewertung Aktiven/Passiven infolge neuem Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG).

Die Revision führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Im Zwischenrevisionsbericht sind die Prüfungshandlungen, die Feststellungen und Empfehlungen aufgeführt. Die Stellungnahmen der Gemeindevorsteherung und der Gemeindegassierin sind in den Bericht eingeflossen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeindeverwaltung lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
AAC Zwischenrevisionsbericht 2019

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenrevisionsbericht 2019 zur Kenntnis.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Jahresrechnung 2019

01.02.05
01.02.05

5. **Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2019**

I

Sachverhalt/Begründung

Am 29. Januar 2020 hat die Geschäftsprüfungskommission die Zwischenrevision der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 18. Februar 2020 vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenem und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Dem Antrag liegt bei:

Bericht Zwischenrevision 2019 der GPK vom 18. Februar 2020

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Tiefbau
Projektabschlüsse Tiefbau 2020

10.02.04
10.02.04

6. **Abrechnung Tiefbauprojekte 2019**

E

Sachverhalt/Begründung

Bei der Fertigstellung eines Tiefbauprojekts wird dem Gemeinderat die Schlussrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2019 wurden von der Bauverwaltung Triesenberg folgende Tiefbauprojekte mit entsprechender Grössenordnung umgesetzt und anfangs 2020 abgerechnet.

Gesamt Übersicht

Projektbezeichnung	Budget 2019 CHF	Vergabe GR CHF	Abrechnung CHF
Sanierung Hagstrasse	566 000.00	599 918.75	559 075.60
Werkleitungen Kleinsteg Etappe 2	400 000.00	467 522.15	485 102.54
Wasserleitung Parkplatz Gaflei Etappe 1 und 2	140 000.00	159 446.05	161 492.55
Ableitung Kanalisation Marchamguadstrasse	235 000.00	191 461.50	231 112.70
Total	1 341 000.00	1 418 348.85	1 436 783.39

Bis auf die Hagstrasse wurden alle Projekte im Jahr 2019 komplett fertiggestellt. Einige Projekte waren im Budget 2019 nicht vorgesehen, konnten aber durch Budgetpositionen aus der Investitionsrechnung die nicht zur Realisierung gekommen sind, finanziert werden. Im Detail auf die verschiedenen Projekte und Arbeitsgattungen gesehen, sind Abweichungen im Vergleich zum Werkvertrag und dem Budget ersichtlich. Der Leiter Tiefbau hat für alle oben angeführten Projekte eine detaillierte Baukostenaufstellung aufgestellt.

Sanierung Hagstrasse

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 13. März 2019 mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 599 918.75. Im Budget 2019 waren aber lediglich CHF 566 000.– für die Umsetzung vorgesehen. Es ist üblich, dass der Deckbelag ein Jahr später eingebaut wird. Zudem sind noch andere kleinere Anpassungsarbeiten notwendig, die im laufenden Jahr realisiert werden. Für diese Arbeiten sind im Budget 2020 CHF 60 000.– eingeplant.

In Bezug auf die Werkverträge kam es bei keinem Auftrag zu einer Überschreitung. Somit konnte das Projekt innerhalb des vorgesehenen Budgets abgerechnet werden. Die Gesamtrechnung wird voraussichtlich CHF 40 843.15 tiefer als vorgesehen ausfallen. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung Hagstrasse ersichtlich.

Werkleitungen Kleinsteg Etappe 2

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 9. April 2019 mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 467 522.15. Im Budget 2019 waren für die Umsetzung CHF 400 000.– vorgesehen. Aufgrund der geringen Strassenbelastung wurde bei diesem Projekt keine Deckbelagsschicht eingebaut, somit wurde das Projekt vollständig abgeschlossen.

In Bezug auf die Gesamtsumme bei der Abrechnung kam es bei den Baumeisterarbeiten, Belagsarbeiten sowie beim Honorar für die Ingenieurleistungen zu Mehrkosten. Insgesamt wurde der Verpflichtungskredit mit CHF 17 580.39 überschritten. In Prozent ausgedrückt kam es zu einer Überschreitung von 3.76 %.

Im Detail betrachtet findet man den Hauptgrund für die berechtigten Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten. Mit einer Überschreitung von CHF 36 967.60 im Vergleich zum Werkvertrag. Diese konnten durch die eingeplante Reserve und

die direkte Verrechnung der Wasseranschlüsse für die privaten Haushalte fast komplett aufgefangen werden. Diese Mehrkosten entstanden durch im Werkleitungskataster nicht eingetragene Werkleitungen, die den Baufortschritt massgeblich erschwerten. Zudem konnte die gewünschte Menge an vorhandenem Aushub nicht wieder zum Auffüllen der Gräben verwendet werden, dadurch entstanden für den Transport und das zusätzlich benötigte Kies Mehrkosten. Zudem wurde die gesamte Mengenbilanz im Vergleich mit der Ausschreibung gesamthaft leicht überschritten. Die Mehrkosten für die Belagsarbeiten entstanden durch Mehraufwände bei den Anpassungsarbeiten der bestehenden Hauszufahrten. Das Ingenieurhonorar für die Bauleitung wurde durch geringe Mehraufwendungen bei den benötigten Anpassungsprotokollen sowie den Mehrkosten im Gesamten leicht überschritten. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung ersichtlich.

Wasserleitung Parkplatz Gaflei Etappe 1 und 2

Das Projekt war im Budget 2019 nicht vorgesehen. Das Amt für Bau und Infrastruktur und die Gemeinde Vaduz kamen erst nach dem ordentlichen Budgetprozess auf die Gemeinde Triesenberg zu. Das Projekt konnte aber durch andere Kostenstellen, die zwar im Budget 2019 vorhanden waren, aber nicht zur Realisierung kamen, durch einen Budgettausch finanziert werden.

Die Gemeinde Vaduz hat im Frühjahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur eine Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes auf Gaflei in einer ersten Etappe umgesetzt. Die Fertigstellung des Parkplatzes mit der Bushaltestelle wird in diesem Jahr (2020) durch das Amt für Bau und Infrastruktur und der Gemeinde Vaduz zusammen fertiggestellt. Für die Gemeinde Triesenberg wurden alle nötigen Arbeiten im 2019 abgeschlossen.

Bei der ersten Etappe hat die Gemeinde Triesenberg die Kosten für die Wasserleitung für die Zuleitung der Klinik Gaflei übernommen. Seit der Übernahme der Wasserversorgung auf Gaflei von der Gemeinde Vaduz, liegt die Verantwortung für den Betrieb und den Unterhalt dieser notwendigen Grundversorgung bei der Gemeinde Triesenberg.

Für die zweite Etappe vom Abzweiger Bargällastrasse bis Anfang Matustrasse haben sich die LKW und die Gemeinde Triesenberg in gemeinsamer Absprache entschieden, die Wasser- und Stromleitungen bis zum Pumpwerk Gaflei ebenfalls neu zu verlegen. Damit wurden alle notwendigen Werkleitungen für welche die Gemeinde Triesenberg verantwortlich ist, neu erstellt.

Die Ausschreibung wurde getrennt vom Auftrag der Gemeinde Vaduz vorgenommen. So wurden im Einladungsverfahren alle in Triesenberg ansässigen Bauunternehmer schriftlich zur Abgabe einer Offerte aufgefordert. Aus diesem Grund wurden die Etappen von zwei unterschiedlichen Bauunternehmungen ausgeführt. Die Mitarbeiter des Wasserwerks haben bei beiden Etappen die notwendigen Rohrbauarbeiten selbst ausgeführt, somit musste nur das Rohrmaterial beschafft werden.

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 9. April 2019 mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 148 542.05. Für die Erneuerung des bestehenden Brunnenplatzes beim Parkplatz und anderer kleineren Anpassungsarbeiten wurden vom Vorsteher zudem noch CHF 10 904.– genehmigt. Somit stand für die Umsetzung der beiden Etappen ein Budget von CHF 159 446.05 zur Verfügung.

In Bezug auf die Gesamtsumme der Abrechnung kam es bei den Baumeisterarbeiten, der Beschaffung des Rohrmaterials sowie beim Honorar für die Ingenieurleistungen zu Mehrkosten. Insgesamt wurde der Verpflichtungskredit mit CHF 2 046.50 überschritten. In Prozent ausgedrückt kam es zu einer Überschreitung von 1.28 %.

Im Detail betrachtet findet man den Hauptgrund für die berechtigten Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten für die zweite Etappe. Mit einer Überschreitung von CHF 25 445.80 im Vergleich zum Werkvertrag. Diese konnten durch die eingeplante Reserve und die Unterschreitung von anderen Werkverträgen zum grössten Teil aufgefangen werden. Die Mehrkosten für die zweite Etappe sind durch ein unerwartetes Felsvorkommen im ersten Teilabschnitt der Bargällastrasse entstanden.

Durch die notwendigen Spitzarbeiten mussten andere Baumaschinen eingesetzt werden. Dadurch wurde der Bauablauf erheblich komplexer, zudem mussten für die Wasserleitung zusätzlich Sand und andere Baumaterialien mühsam durch die erstellte Baugrube zum Verwendungsort transportiert werden. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung ersichtlich.

Anschlussleitung Kanalisation Marchamguadstrasse

Das Projekt war im Budget 2019 nicht vorgesehen. Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 10. September 2019 mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 191 461.50. Das Projekt konnte aber durch andere Kostenstellen, die zwar im Budget 2019 vorhanden waren, aber nicht zur Realisierung kamen, durch einen Budgettausch finanziert werden.

Im Bereich der Marchamguadstrasse (Masescha) ist in Zukunft mit vermehrter Bautätigkeit zu rechnen. Diese Bauzone war aber nicht komplett erschlossen. So ist Strom, Kommunikation und Wasser auf allen Grundstücken vorhanden. Einzig ein in seiner Gesamtheit funktionierendes Kanalisationsnetz fehlte. Mit der Umsetzung dieser Etappe konnten die meisten Grundstücke auch mit einer Kanalisationsleitung erschlossen werden.

Die Ausschreibung wurde im Einladungsverfahren an alle in Triesenberg ansässigen Bauunternehmer schriftlich versendet. Der Kostenvoranschlag des zuständigen Ingenieurbüros für alle Arbeiten war mit CHF 235 000.– veranschlagt worden.

In Bezug auf die Gesamtsumme der Abrechnung kam es bei den Baumeisterarbeiten, den Rohrbauarbeiten für die Wasserleitung sowie bei den Belagsarbeiten zu Mehrkosten. Insgesamt wurde der Verpflichtungskredit mit CHF 39 651.20 überschritten. In Prozent ausgedrückt kam es zu einer Überschreitung von 20.71 %.

Im Detail betrachtet findet man den Hauptgrund für die berechtigten Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten. Mit einer Überschreitung von CHF 44 445.80 im Vergleich zum Werkvertrag. Diese konnten durch die eingeplante Reserve und die Unterschreitung von anderen Werkverträgen nicht aufgefangen werden. Diese Mehrkosten entstanden durch im Werkleitungskataster nicht eingetragene Werkleitungen. Die Hauptursache war aber der wasserzügige Hang. Durch dieses Hangwasservorkommen musste für die notwendigen Gräben mehr Erdreich ausgehoben werden als angenommen, zudem musste ein Grossteil des Materials unterhalb der Strasse auf die Deponie transportiert und somit entsorgt werden. Im Gegenzug musste auch wieder Material auf die Baustelle geliefert werden.

Zudem musste gewährleistet werden, dass das Hangwasser sich nicht im Strassenkörper aufstaut und keine Schäden verursacht. Dadurch wurde der Bauablauf erheblich komplexer, zudem wurden zusätzlich Arbeiten ausgeführt. Die Mehrkosten für die Wasserleitung entstanden auch durch Mehrleistungen. Es wurden auch Hausanschlüsse neu erstellt, diese Kosten wurden anschliessend den Hauseigentümern durch das Wasserwerk weiter verrechnet und somit der Gemeinde Triesenberg auf einem anderen Konto wieder gutgeschrieben. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung ersichtlich.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Baukostenaufstellung Sanierung Hagstrasse

Baukostenaufstellung Werkleitungen Steg Etappe 2

Baukostenaufstellung Wasserleitung Parkplatz Gaflei Etappe 1 und 2

Baukostenaufstellung Anschlussleitung Kanalisation Marchamguadstrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die vier Projektabschlüsse.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kindergärten und Primarschulen
Stellenplan 2020/2021

05.02.03
05.02.03

7. Genehmigung der Klassenteilung sowie der Anstellung einer zusätzlichen Klassenlehrperson für das Schuljahr 2020/2021 an der Gemeindeschule Triesenberg

E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 1. Oktober 2019 hat der Gemeinderat den vom Schulamt vorgelegten Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2020/2021 genehmigt.

Für die Klassenbildung werden sämtliche Änderungen im Schulwesen (Zuzug, Wegzug, Klassenwiederholung, etc.) bis zum 27. März 2020 (Stichtag) berücksichtigt. Wie aus dem Gemeinderatsprotokoll 13/19 vom 1. Oktober 2019 ersichtlich ist, wurde bei der Stellenplanung mit einer 2. Klasse (23 Schüler) gerechnet.

Die Schulleitung hat den Gemeindegemeinderat informiert, dass ein Kind aus der zweiten Klasse das Schuljahr wiederholen wird. Zudem wird ein Kind, welches bis dato den Schulunterricht im HPZ besuchte, neu in die zweite Klasse an der Primarschule in Triesenberg wechseln.

Laut Schulorganisationsverordnung können Klassen, welche die Richtzahl von 24 Kindern überschreiten, geteilt werden. Aufgrund der zuvor aufgeführten Änderungen (Klassenwiederholung, Schulwechsel) werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 25 Kinder die 2. Klasse besuchen. Diese Thematik wurde im Gemeindegemeinderat besprochen. Das Gremium ist einstimmig der Meinung, dass die Teilung der Klasse sinnvoll ist. Aufgrund der Klassengrösse (13 Kinder bzw. 12 Kinder) kann der Lehrstoff besser vermittelt werden und die Lehrpersonen können auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder entsprechend eingehen. Weiter wird mit der Klassenteilung die Einführung des Kindes aus dem HPZ wesentlich erleichtert.

Aus den genannten Gründen befürwortet der Gemeindegemeinderat die Teilung der 2. Klasse und ersucht den Gemeinderat, der Empfehlung zu folgen.

Es ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich, sofern die Änderung gegenüber der bereits genehmigten Stellenplanung für das Schuljahr 2020/2021 mehr als 0.2 Stellen beträgt. Dies ist aufgrund der beantragten Klassentrennung der Fall. Die Zustimmung des Schulamtes liegt bereits vor.

Abklärungen beim Schulamt bezüglich der Kosten haben ergeben, dass aufgrund der Klassenteilung für das Schuljahr 2020/2021 Mehrkosten zwischen CHF 100 000.- und CHF 120 000.- entstehen würden, die je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Land getragen werden müssten.

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" sieht vor, dass die Schulqualität in Triesenberg überdurchschnittlich gut ist. Um den Kindern eine sehr gute Schulausbildung gewährleisten zu können, ist eine detaillierte Stellenplanung sowie die Einsetzung von qualifizierten Lehrpersonen wichtig.

Dem Antrag liegt bei:
Klassenbildung Schuljahr 2020/2021

Antrag Gemeindevorsteher und Gemeindegemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der Klassenteilung sowie der Anstellung einer zusätzlichen Klassenlehrperson für das Schuljahr 2020/2021 an der Gemeindegemeinschaft Triesenberg zu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

8. Aufnahme von Ferdinand Bargetze in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Ferdinand Bargetze zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 31. März 2020 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Ferdinand Bargetze, wohnhaft Riedstrasse 19, geboren am 13. August 1965, ist Gemeindebürger von Triesen. Ferdinand wohnt seit 1. April 1997 in Triesenberg und ist verheiratet mit Marliese Bargetze. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Ferdinand Bargetze in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg gemäss Artikel 18 des Gemeindegesetzes sind somit gegeben.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht seiner bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Der Erhalt der mit der Einbürgerung verbundenen Rechte und Pflichten als Gemeindebürger fördert die Identifikation mit der Gemeinde Triesenberg.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Bargetze Ferdinand

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Ferdinand Bargetze in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Wahlkommission	01.03.03
9. Ersatzwahl in die Wahlkommission	E

Sachverhalt/Begründung

Aus beruflichen Gründen kann Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14, seine Aufgabe in der Wahlkommission der Gemeinde Triesenberg nicht mehr wahrnehmen. Er hat deshalb mitgeteilt, dass er aus der Kommission ausscheidet.

Im Auftrag der VU-Ortsgruppe Triesenberg schlägt der Ortsgruppenvorsitzende Erich Sprenger vor, anstelle von Mirco Beck dessen Vater Walter Beck, Frommenhausstrasse 14, in die Wahlkommission zu wählen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild wird betont, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde identifizieren und das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisen Entscheidungen mit einbezogen wird. Zur Ausübung der Volksrechte bei Abstimmungen und Wahlen auf Gemeinde- und Landesebene braucht es deshalb eine ausreichende Anzahl Stimmzähler und Mitglieder in der Wahlkommission zur Ermittlung der Ergebnisse.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat wählt Walter Beck, Frommenhausstrasse 14, anstelle von Mirco Beck in die Wahlkommission der Gemeinde Triesenberg.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2020	01.01.05
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 15. Mai 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Im Jahr 2021 findet die nächste Moneyval Länderprüfung Liechtensteins statt. Für diese Länderprüfung gilt es, den FATF-Standard in unterschiedlichen Bereichen zu erfüllen. Dabei wird neu auch ein starker Fokus auf die Effektivität der Bestimmungen des nationalen Rechts gelegt werden. Im Rahmen interner Überprüfungen wurde festgestellt, dass in dieser Hinsicht einzelne Nachbesserungen in bestimmten Rechtsbereichen angezeigt sind. Einerseits wurde die Informationspflicht an Berechtigte bzw. von der Rechtshilfemassnahme Betroffene als mögliches Hindernis gegenüber um Rechtshilfe ersuchenden Staaten ausgemacht, andererseits soll das Potenzial für Verfahrensverzögerungen nach der geltenden Strafprozessordnung bzw. dem Rechtshilfegesetz eingeschränkt werden. Ebenso soll ein Verwaltungssystem für gesperrte Vermögenswerte im Einklang mit internationalen Vorgaben entwickelt werden.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll eine Effizienzoptimierung in den genannten Bereichen erfolgen. Durch die Neufassung von Bestimmungen in der Strafprozessordnung über die Beschlagnahme sowie die Durchsuchung und Beschlagnahme von Papieren (§§ 96 bis 98) werden klarere gesetzliche Regelungen für die Durchführung dieser Zwangsmassnahmen geschaffen.

Im Rechtshilfegesetz wird mit der Einfügung des neuen Art. 58e festgelegt, unter welchen Voraussetzungen im Rechtshilfeverfahren eine vorläufige Übermittlung von beschlagnahmten Papieren und Datenträgern erfolgen kann und wie die Ermittlungen der ersuchenden Behörde gegenüber betroffenen Personen geheimgehalten werden können, um nicht die Erfolgchancen des Strafverfahrens im ersuchenden Staat zu gefährden oder zunichte zu machen.

Durch die Einfügung der neuen §§ 355 bis 355c StPO wird ein Verfahren zur Verwertung von beschlagnahmten und gesperrten Vermögenswerten vorgesehen, das bislang in der liechtensteinischen Strafprozessordnung gefehlt hat.

Die vorgeschlagenen Anpassungen in der Strafprozessordnung und im Rechtshilfegesetz sollen auch dazu beitragen, dass bei der kommenden Moneyval Länderprüfung Liechtensteins die Bereiche "internationale Zusammenarbeit betreffend Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und deren Vortaten" sowie "Einziehung von aus Verbrechen stammenden Vermögenswerten und Gegenständen" den internationalen Vorgaben entsprechen und eine insofern positive Bewertung erfahren.

Zudem soll eine kleinere Anpassung im Strafgesetzbuch dahingehend erfolgen, dass die sogenannte "Härteklausel" in § 20a gestrichen wird.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 18. März 2020
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze zur Kenntnis, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme dazu. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2020

01.01.05

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 17. Juni 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 28. November 2018 wurde der konsolidierte Text der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – AVMD-RL) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Mit der Novelle will die EU auf das veränderte Marktumfeld und den technologischen Wandel reagieren.

Die überarbeiteten Vorschriften der AVMD-RL gelten nicht mehr wie bislang nur für Fernsehveranstalter und Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, sondern erfassen auch Video-Sharing-Plattformen wie YouTube, Netflix oder Facebook. Diese Plattformen werden in bestimmten Bereichen künftig vergleichbaren Standards unterworfen wie klassische Fernsehsender. Damit wird der veränderten Mediennutzung der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung getragen.

Zudem beinhaltet die Novellierung u.a. striktere Regeln zum Jugendschutz und neue Vorschriften, durch die die Mitgliedstaaten künftig sicherstellen sollen, dass in audiovisuellen Medien nicht zu Hass, Gewalt oder Terrorismus aufgerufen wird sowie Bestimmungen, die zur kulturellen Vielfalt des audiovisuellen Sektors in Europa beitragen sollen. Durch die Änderungen soll den Entwicklungen des Marktes Rechnung getragen werden und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden.

Die Richtlinie soll in Liechtenstein durch eine Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes umgesetzt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 18. März 2020
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808) zur Kenntnis, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme dazu. (einstimmig)

12. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Neubau Klimagerät in Rotenboden/ufm Büel
Trivent AG, Gruabastrasse 10

Triesenberg, 19. Mai 2020

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll